

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	26.11.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	09.12.2019	Vorberatung
Kreistag	12.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises unter Berücksichtigung des DigitalPaktes Schule für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Das als Anhang beigefügte „Medienentwicklungskonzept für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises – 2024“ (#MEK2024) wird unter Berücksichtigung der darin aufgeführten Änderungen des „Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises – 2020“ (#MEK2020) beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Verwendung der Fördermittel des „DigitalPaktes Schule“ notwendigen „technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte“ mit den Kreisschulen zu erstellen und umzusetzen, sowie die vorgesehenen Fördermittel zu beantragen.

Die im Konzept vorgeschlagenen Teilprojekte, die in ihrer Höhe variabel sind, können bei Bedarf – unter Beachtung der Ausnutzung der vorgesehenen Gesamtsumme – angepasst werden.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger von vier Berufskollegs, acht Förderschulen sowie einer Schule für Kranke an aktuell insgesamt 20 Standorten. Schulträger sind gemäß § 73 SchulG NRW zur Bereitstellung einer zeitgemäßen informationstechnischen Ausstattung verpflichtet. Bund und Land NRW fördern schulische Digitalisierungsvorhaben durch den „DigitalPakt Schule“. Auf die Kreisverwaltung entfallen für die Schulen in Kreisträgerschaft nach den bisher vorliegenden Mitteilungen des Landes NRW Fördermittel in Höhe von insgesamt 5.303.509 €.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt an den Schulen in seiner Trägerschaft moderne IT-Infrastrukturen mit über 2.000 Bildschirmarbeitsplätzen, 50 Servern, IT-gestützten Werkstätten und zunehmend Industrie 4.0-geeigneter Labore, so wie sie in der realen Arbeitswelt der Wirtschaftsunternehmen

vorgehalten und eingesetzt werden. Der federführende Fachbereich, die Schulverwaltung, setzt aktuell das intern mit den Leitungen der kreiseigenen Schulen entwickelte Medienentwicklungskonzept 2020 um. Dieses ist angesetzt auf den Zeitraum 2017-2020 und umfasst investiv 4.464.500 €. Es werden umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung des Unterrichtes sowie der Herstellung der notwendigen Basis-IT-Infrastruktur (z.B. Server, Netzwerke) durchgeführt. Ebenso umfasst das Konzept den Breitbandausbau, der die Grundvoraussetzung für eine umfassende Digitalisierung ist, sowie Investitionen in die schulische IT-Ausstattung, Medientechnik und WLAN (da, wo es sinnvoll und erforderlich ist). Zudem stellt die Verwaltung den Support sicher (mit Unterstützung eines Auftragnehmers) und betreut personell alle technischen Maßnahmen.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war bereits mehr als 1 Mio. € von den Gute.Schule.2020-Mitteln verausgabt. Außerdem wurden inzwischen Abrufe aus Rahmenverträgen im Umfang von weiteren 400.000 € erteilt. Weitere Auftragserteilungen und Abrufe aus bereits bestehenden Verträgen sind in unmittelbarer Abarbeitung und erfolgen so, dass die in den Förderrahmen vorgegebenen Fristen eingehalten werden.

Die Schulverwaltung hat das #MEK2020 fortgeschrieben und eine Anpassung der Planungen entsprechend der zusätzlichen Möglichkeiten des gemeinsamen Förderprogrammes von Bund und Land NRW „DigitalPakt Schule“ vorgenommen. Das Ergebnis ist der als **Anhang** beigefügte Entwurf des #MEK2024, welcher noch Teile des vorherigen Konzeptes enthält. Nach Bewertung der zur Verfügung stehenden Fördermittel und der erforderlichen Maßnahmen der Digitalisierung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Mittelverwendung – insbesondere in den kommenden Jahren – empfiehlt die Verwaltung, Investitionsansätze i.H.v. 1,525 Mio. € aus den bisherigen Planungen zur Digitalisierung nunmehr für Baumaßnahmen, insbesondere für die Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs, bereitzustellen. Die für die ursprünglich im #MEK2020 für diese Fördersumme vorgesehenen Maßnahmen sollen durch Nutzung der DigitalPakt-Mittel ausgeglichen werden.

Inhalt des #MEK2024

Das #MEK2024 sieht vor, alle im Rahmen des #MEK2020 begonnenen Maßnahmen – mit Ausnahme des Richtfunkausbaus – fortzuführen und angemessen zu erweitern. Zum Ende des Förderzeitraumes ist es beabsichtigt, dass jeder Unterrichtsraum über leistungsfähiges Netzwerk, möglichst mit WLAN, Medientechnik und eine arbeitsmarktgerechte IT-Fachausstattung verfügt sowie an jeder Schule eine ausreichende Anzahl mobiler Endgeräte zur Verfügung steht. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Bereitstellung von schnellem Internet, IT-Support, Softwarelizenzen und regelmäßigen Updates, um mit der Entwicklung von Arbeitsmarkt und Hochschulen Schritt zu halten. Zudem stellt der Rhein-Sieg-Kreis durch organisatorische Maßnahmen und entsprechende Software die Einhaltung von Datenschutz, Jugendschutz und IT-Sicherheit sicher.

Es ist beabsichtigt, alle zur Verfügung stehenden Fördermittel der Programme Gute.Schule.2020 und DigitalPakt Schule vollständig zu nutzen, damit die Kreisschulen kontinuierlich den Weg in die Digitalisierung beschreiten können. Zudem wird die Verwaltung alle Schulen bei der Erstellung ihrer individuellen pädagogisch-technischen Konzepte unterstützen. Diese sind im Übrigen zwingende Voraussetzung für die Beantragung der DigitalPakt-Fördermittel.

Die Beantragung im Rahmen des DigitalPaktes ist überaus aufwändig. Für jede Maßnahme ist für jeden Schulstandort ein separater Antrag mit den erforderlichen Anlagen sowohl in Online-Form, als auch in Papierform bei der Bezirksregierung zu stellen. Es handelt sich um einen Aufwand, der die für die Beschaffungsvorgänge und die Umsetzung an den Schulen erforderliche Arbeitszeit in der Schulverwaltung deutlich einschränkt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auf Grund des bereits erreichten hohen Standardisierungsgrades wird derzeit nicht von steigenden konsumtiven Aufwendungen durch die im Zuge des DigitalPakts erweiterte Investitionstätigkeit ausgegangen. Zudem können die DigitalPakt-Fördermittel gegen Ende des Förderzeitraums bereits in geringem Umfang für Ersatzbeschaffungen (Reinvestitionen für Hardware, die zu Beginn des Förderzeitraums von Gute.Schule.2020 erworben wurden) genutzt werden. Sie können so zur Entlastung des Kreishaushalts bei Abschreibungen auf beschaffte IT-Infrastruktur beitragen.

Die Schulverwaltung wird jedenfalls auch zukünftig besonderen Wert darauf legen, dass bei Beschaffungen im IT-Bereich die erforderlichen Reinvestitionen bereits vor der Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

Der Finanzrahmen für die kombinierten #MEK2020/#MEK2024 ist eine Anlage zum #MEK2024 und im **Anhang** zu finden.

Lehrerfortbildung

Leider wird es auch im Bereich der DigitalPakt-Fördermittel keine Möglichkeit geben, Lehrkräfte für die neuen Technologien (insbesondere die vom Rhein-Sieg-Kreis bereits erworbene und zum Erwerb vorgesehene Informationstechnik) weiterzubilden beziehungsweise zu qualifizieren. Dabei handelt es sich grundsätzlich um eine Aufgabe des Landes NRW, als Dienstherr der Lehrkräfte. Allerdings hat das Land bisher nicht die Absicht erkennen lassen, dass hierfür zusätzliche Finanzmittel bereit gestellt werden.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 26.11.2019 und des Kreisausschusses am 09.12.2019 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.40

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung	5.303.000	- 5.303.000	0	2020-2024
Grunderwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich